

Kolloquiumsunterlagen

Bitte spätestens vier Wochen vor dem Kolloquium einreichen.

Angaben zur Sozialarbeiterin/-pädagogin/zum Sozialarbeiter/-pädagogen im BA(H)J

Nachname, Vorname

Matrikelnr.

Geburtsdatum

Str., Nr.

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Kolloquiumsunterlagen

1. Als Anlage übersende ich die Teilnahmebescheinigungen der begleitenden Lehrveranstaltungen, für 8 Tage/ 16 Tage (zutreffende Angabe bitte markieren) und eine Ausfertigung des Praxisberichts.
2. Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes bei der zuständigen Meldebehörde zeitlich so beantragt habe, dass dieses innerhalb des letzten Quartals meines BA(H)J der Fakultät zugehen wird. Ich bin informiert, dass ich ohne ein Führungszeugnis, welches bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 SozHeilKindVO vom 17.05.2017, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.03.2018, oder bei Eintragungen im Führungszeugnis, die der Ausübung des Berufs entgegen stehen, keinen Anspruch auf eine Urkunde über die staatliche Anerkennung habe.
3. Ich versichere, dass bei mir die Voraussetzungen zur Zulassung zum Kolloquium gemäß § 9 Abs. 1 oder 2 SozHeilKindVO vom 17.05.2017, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.03.2018 erfüllt sind.
4. Gemäß § 3 Abs. 10 SozHeilKindVO vom 17.05.2017, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.03.2018 beantrage ich hiermit, dass mir nach bestandenen Kolloquium und nach erfolgreichem Abschluss des Berufsanerkennungs(halb)jahres eine Urkunde über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/pädagogin bzw. als Sozialarbeiter/-pädagoge ausgestellt und ausgehändigt wird.

Ort, Datum, Unterschrift